

Ausschreibung

Österreichischen Staatsmeisterschaft 2025 im gr.-röm. Stil

Tag der Austragung: Samstag, 22. Februar 2025

Ort der Austragung: Walsfeldhalle, Schulstraße 17, 5071 Wals-Siezenheim

Abwaage und Start:

10.30 – 11.00 Uhr	Abwaage
13.00 Uhr	Ausscheidungskämpfe
17.00 Uhr	Finalkämpfe

Gewichtsklassen: 55 kg (Mindestgewicht 49 kg), 60 kg, 63 kg, 67 kg, 72 kg, 77 kg, 82 kg, 87 kg, 97 kg, 130 kg
Die Gewichtsklassen 55 kg, 63 kg und 82 kg dürfen lt. Sport Austria-Vorschriften nur als ÖM und nicht als ÖSTM durchgeführt werden!

Startrecht: Haben alle Ringer der ÖRSV-Vereine, die die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen und einen gültigen Sportpass mit der Lizenzmarke für 2025 vorlegen können, sofern der Verein seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem ÖRSV erfüllt hat. Jugendliche des Jahrganges 2010 haben erstmals Startrecht. Bei Fehlen des Prüfstempels muss ein Personaldokument beigebracht werden.

Wertung: Internationale Wettkampffregeln der UWW (KO-System mit Hoffnungsrunde) – bis 5 Ringer nordisch. **Die Bronzemedaille wird ausgerungen!**

Prämierung: Der Sieger einer jeden Gewichtsklasse ist Staatsmeister von Österreich im gr.-röm. Stil (Ausnahme: 55, 63 und 82 kg) und wird mit einer Plakette von Sport Austria sowie mit einem Pokal ausgezeichnet. Die Zweit- und Drittplazierten erhalten Silber- bzw. Bronzemedailles. Die 6 besten Vereine erhalten Pokale.

Nennungen: Die Nennungen sind nur mit beiliegendem Formular bis **Donnerstag, 13. Februar 2025** an nennungen@ringsport.at zu richten. Nachnennungen sind bis vor Wiegebeginn möglich (Gebühr: € 50,00 pro Ringer).

Nenngeld: Beträgt pro abgegebener Nennung € 30,00 und wird nach der Abwaage vom Veranstalter vereinsweise eingehoben.

Quartiere: Müssen von jedem Verein selber organisiert und bezahlt werden (Ansprechpartner für Kontaktadressen von Quartieren: Haager Alois 0043/660/53 88 304 jugendsportwart@ac-wals.com)

Doping-Kontrollen: Bei dieser Meisterschaft können Anti-Doping-Kontrollen durchgeführt werden. Unmittelbar nach dem Wettkampf werden die betreffenden Sportler verständigt. Erscheint ein gelöster Ringer nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt vor der Kontrollkommission, kann dies Sanktionen nach den anwendbaren Anti-Doping-Regularien auslösen.

Anmerkung:

- Mit der Teilnahme an diesem Wettkampf verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen (ÖRSV) sowie internationalen Sportfachverbandes (UWW).
- Ab zwei Startern wird die Gewichtsklasse und der Meister durch die Regelung „Best of three“ ermittelt. Bei nur einem Starter muss dieser in die nächst höhere Gewichtsklasse aufsteigen.

Sonderregelung

Wenn in der nächst höheren Gewichtsklasse kein weiterer Teilnehmer ist, verbleibt der Sportler in der gemeldeten Gewichtsklasse und wird ohne Kampf Sieger dieser Gewichtsklasse.

Ein Sportler, der das Gewicht in der gemeldeten Gewichtsklasse nicht erbringt, muss in die nächst höhere Gewichtsklasse aufsteigen. Ist auch in dieser Gewichtsklasse kein weiterer Teilnehmer, verbleibt der Sportler in der höheren Gewichtsklasse und wird ohne Kampf Erster.

Beispiel 1: Ein Sportler ist auf 55 kg gemeldet, hat bei der Abwaage 54,90 kg, aber keinen Gegner und muss somit in die Gewichtsklasse 60 kg aufsteigen. Hier ist kein weiterer Sportler am Start und ein Aufstieg in die Gewichtsklasse 63 kg ist nicht möglich, da eine weitere Gewichtsklasse nicht übersprungen werden darf. Somit startet der Sportler bis 55 kg und ist ohne Kampf Österreichischer Staatsmeister.

Beispiel 2: Ein bis 55 kg gemeldeter Sportler hat bei der Abwaage 55,50 kg und muss in die 60 kg-Klasse aufsteigen. Hier ist kein weiterer Teilnehmer und der aufgestiegene Sportler ist Österreichischer Staatsmeister bis 60 kg.

- Die Sportler dürfen nur im Vereinsdress oder in einem neutralen Trikot antreten!

Josef Schnöll
Geschäftsführender Vizepräsident

Benedikt Ernst
Sportdirektor